



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Medizinische Biophysik

(beschlossen von der Prüfungskommission im September 2001)

1. Berufsbild

Das Sonderfach Medizinische Biophysik umfasst die Erforschung von physikalischen Einflüssen auf den menschlichen Körper, von physikalischen Vorgängen im Körper und Wechselwirkungen zwischen physikalischen Vorgängen und dem Körper sowie sie für diagnostische, bildgebende oder therapeutische Zwecke eingesetzt werden oder ihnen gesundheitsschädigende Bedeutung zukommt sowie die entsprechenden praktisch-methodischen Fertigkeiten und Kenntnisse, den Einsatz mathematischer und computerunterstützter Verfahren, insbesondere in der Grundlagen- oder angewandten Forschung, sowie Begutachtungen.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Medizinische Biophysik zugrunde.

Als Grundlage für den Prüfungsinhalt gelten die Ausbildungsinhalte im Rasterzeugnis.

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

4. Prüfungsmethode(n)

Angewendet wird ein Multiple-Choice-Test aus dem Schweizer Fragenkatalog, der entsprechend den Ausbildungsinhalten des Rasterzeugnisses adaptiert wurde.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 25) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Univ. Prof. Dr. Wilhelm Firbas
Mitglied:	Univ. Prof. Dr. Gottfried Dohr
Fachmitglied:	Univ. Prof. Dr. Helmut Tritthart
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Othmar Gaber
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Günter Klima
Fachstellvertreter:	noch offen

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet mindestens einmal pro Jahr zusammen mit den Sonderfächern Anatomie, Histologie und Embryologie, Medizinische Biologie Neurobiologie und Tumorbologie am gleichen Ort statt. Bei Bedarf kann ein weiterer Prüfungstermin angesetzt werden.

Eine Wiederholung der Facharztprüfung ist erst wieder zum nächsten regulären Prüfungstermin möglich. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht limitiert.

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht vorher folgenden Medien zu entnehmen:

- Homepage der akademie der ärzte: www.arztakademie.at
- Österreichische Ärztezeitung

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der österreichischen akademie der ärzte (www.arztakademie.at) abrufbar.

8. Qualitätssicherung

Die Qualität der Fragen wird durch das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Bern, Schweiz gesichert.

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Inhaltlich:

Univ. Prof. Dr. Helmut Tritthart, LKH Graz, Tel.: 0316 380-4135, Fax: -9660